



Respekt

für unsere Arbeit

IN DER BAUSTOFFINDUSTRIE

Ziegelindustrie Nord

Verhandlungen ergebnislos vertagt – Kampf geht weiter!

Die Verhandlungen mit den Arbeitgebern wurden **am 22. Dezember ergebnislos vertagt** und auf **Januar 2026** verschoben.

Die Arbeitgeber berufen sich erneut auf die „schwierige wirtschaftliche Lage“ der Ziegelindustrie in Norddeutschland. Sie argumentieren, nach langer Kurzarbeit nun gezwungen zu sein, ihre Beschäftigten in die „Winterkündigung“ zu schicken.

Was bedeutet das für uns?

Keine verbesserten Angebote für Entgeltsteigerungen » Keine Reallohnsteigerungen in Sicht
» Keine Wertschätzung für die harte Arbeit der Beschäftigten » Keine zusätzlichen freien Tage für Schichtarbeiter » Keine Stärkung der Tarifbindung » Kein Zusatzurlaub für Gewerkschaftsmitglieder

Die Arbeitgeber bleiben bei ihrem letzten Angebot:

- » **4 Leermanate** = keinerlei Ausgleich für die lange Durststrecke
- » **Ab 1.03.2026 nur 1,8 % mehr Lohn** = klarer Reallohnverlust
- » **Ab 1.01.2027 lediglich 1,9 %** = erneuter Reallohnverlust
- » **Laufzeit 24 Monate** = zwei Jahre Stillstand

» Keine Bewegung bei zentralen Forderungen:

- Vorarbeiterzulage • +1 Tag Zusatzurlaub für Schichtarbeiter • Gewerkschaftsbonus (in welcher Form auch immer)



Dies ist kein verhandlungsfähiges Angebot. Wertschätzung sieht anders aus!

Keine Fortschritte = kein Entgegenkommen.

Es droht das Scheitern der Verhandlungen, da die Arbeitgeber weiter blockieren und mauern. Jetzt ist **dringend Handlungsbedarf** in den Betrieben gefragt. **Nur durch Druck vor Ort** können wir die Arbeitgeber zum Umdenken bewegen.



Starke Gewerkschaft – Starke Tarifverträge!

Die IG BAU setzt sich ein und bietet ihren Mitgliedern:

- Tarifverträge der Zukunft
- Sicherheit durch Arbeits- und Sozialrecht (Rechtsschutz)*
- Streikunterstützung im Arbeitskampf*
- Freizeitunfallschutz (Krankenhaustagegeld, Invaliditäts- u. Todesfallentschädigung)*
- Regelmäßige Informationen aus erster Hand von und für die Branche

* nach Satzung der IG Bauen-Agrar-Umwelt



Jetzt Mitglied werden – damit wir gemeinsam noch mehr erreichen!

Ihr habt Fragen? Eure Betriebsräte und Eure Gewerkschaftssekretär*innen der IG BAU helfen gerne.

Wir vermitteln gerne! Schickt uns eine E-Mail an:

baustoff@igbau.de

Untenstehende Beitrittserklärung ausfüllen, abgeben oder einsenden an:

IG Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, VB Bauwirtschaft – Baustoffindustrie,
Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main



Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt

Beitrittserklärung

Angaben zur Person (Pflichtfelder sind rot umrandet)

Nachname, Vorname	Geburtsdatum <input type="text"/> T T M M J J
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
E-Mail	

E-Mail

Telefon, Mobil

Übertritt von

männlich

weiblich

divers

angestellt

gewerbl. beschäftigt

beamtet

in Ausbildung

Ausbildung endet am:

T | T | M | M | J | J

Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

Gewerbezweig (Branche)

Betrieb / Objekt

Beruf (tätig als)

Eintrittsdatum (IG BAU)

Tarifgehalt/Stunden Lohn

Wochenstunden

€

Werber*in: Nachname, Vorname

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Nachname, Vorname – falls Mitglied nicht Kontoinhaber*in				
Straße, Hausnummer – falls Mitglied nicht Kontoinhaber*in				
Postleitzahl, Ort – falls Mitglied nicht Kontoinhaber*in				
IBAN	DE	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer Kontoinhaber*in
BIC				X
Bankbezeichnung	Land	Ort	Filiale	Unterschrift abweichender Kontoinhaber*in

Ich ermächtigte die IG Bauen-Agrar-Umwelt, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG BAU auf mein Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Dabei gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE13ZZZ00000536921**.

Mandatsreferenz: Mitgliedsbeitrag nach § 8 der Satzung der IG BAU.

Mandatsnummer:

Mitgliedsnummer JMM01 (wird im IG BAU-Mitgliederbüro ausgefüllt)

Monatsbeitrag

€

Mitteilung: Den ersten Mitgliedsbeitrag gemäß § 8 der Satzung der IG BAU (1,15 % des monatlichen Bruttoeinkommens) ziehen wir am 15. oder 30. des Monats nach Zugang der von Dir unterzeichneten Beitrittserklärung von Deinem angegebenen Konto ein.

Mit meiner Unterschrift trete ich der IG BAU bei und erkenne die Satzung der IG BAU an. Unsere Information zur Datenverarbeitung nach Artikel 13 DSGVO im Rahmen der Mitgliedschaft bei der IG BAU findest Du unter www.igbau.de/infodv.



Ort	Datum	X Unterschrift der*des Eintretenden
T T M M I I		